

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Bücherge suchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 222.

Leipzig, Mittwoch den 23. September 1908.

75. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Deutscher Verlegerverein.

Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine hat an eine größere Anzahl von Verlagsbuchhandlungen ein Anschreiben gerichtet, das auch im Börsenblatt Nr. 207 veröffentlicht worden ist.

Da der Wortlaut dieses Schreibens geeignet ist, unrichtige Vorstellungen von den Beschlüssen der 22. ordentlichen Hauptversammlung des Verlegervereins vom 16. Mai d. J. zu erwecken, sieht sich der unterzeichnete Vorstand genötigt, auf jene Beschlüsse an dieser Stelle zurückzukommen.

Der Hauptversammlung wurden vom Vorstande nachstehende 3 Fragen vorgelegt:

1. Will der Deutsche Verlegerverein es seinen Mitgliedern ans Herz legen, bei der Herausgabe neuer Bücher in jedem einzelnen Falle zu erwägen, ob der Verleger etwa in diesem besonderen Falle in der Lage ist, mit 30 Prozent statt mit 25 Prozent zu rabattieren?
2. Hält der Deutsche Verlegerverein es für angängig, seinen Mitgliedern die Einführung eines Novitätenrabatts für das Erscheinungsjahr in näher festzustellender Form zu empfehlen, der 5 Prozent betragen und sich auf diejenigen Bücher beziehen soll, die nicht schon von vornherein mit mehr als 25 Prozent rabattiert sind?
3. Hält der Deutsche Verlegerverein es für angebracht, seinen Mitgliedern zu erklären, daß ein Rabattsatz von weniger als 25 Prozent nur auf die zwingendsten Ausnahmefälle beschränkt bleiben soll?

Die Fragen 1 und 3 wurden von der Hauptversammlung bejaht, die Frage 2 verneint.

Es trifft also nicht zu, was der Vorstand des Verbandes im Eingange seines Anschreibens behauptet, nämlich daß der Deutsche Verlegerverein in seiner diesjährigen Hauptversammlung den Beschluß gefaßt habe:

»seinen Mitgliedern zu empfehlen, den bisher üblichen Mindeststrabatt von 25 Prozent auf 30 Prozent zu erhöhen«.

Weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach stimmt diese Fassung mit dem von der Hauptversammlung gefaßten Beschlusse überein.

Ebenso wenig kann aus den Beschlüssen die Schaffung eines »neuen Normalrabatts« gefolgert werden. Steht doch die bejahte Frage 3 schon im Widerspruch mit dieser Deutung. (Vgl. hierzu auch Verkehrs-Ordnung § 8 Ziffer f.)

Wenn wir auch wünschen, daß die gefaßten Beschlüsse die weiteste Beachtung der Verleger finden, können wir doch nicht umhin, Verwahrung einzulegen gegen den vom Verbandsvorstande versuchten moralischen Druck, der in den Worten liegt:

»Es ist für uns unzweifelhaft, daß alle diejenigen, welche diesen empfehlenden Beschluß mitgefaßt haben, ihn ausführen werden«.

Nach wie vor muß es dem Ermessen der Verleger, auch derer, die den Beschluß mitgefaßt haben, überlassen bleiben, welchen Rabatt sie von ihren Verlagsartikeln gewähren wollen oder können.

Der unterzeichnete Vorstand hat von jeher betont, daß ihm ein gutes Verhältnis zwischen Verlag und Sortiment sehr am Herzen liegt; um so mehr muß er es bedauern, wenn der Verbands-Vorstand seine ausgleichende Tätigkeit in einer Weise ausübt, die es dem unterzeichneten Vorstande sehr schwer macht, die Mitglieder seines Vereins für die berechtigten Interessen des Sortiments zu erwärmen.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins

Carl Engelhorn. Arthur Sellier.
Ferdinand Lomitz. Otto von Halem.
Arthur Meiner. Rudolf Hofmann.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

; vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
1 vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur ver-
lürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.
Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für
die Besorgung berechtigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

G. P. Aderholz' Buchh. in Breslau.

Handbuch der katholischen Vereine des Fürstbist. Breslau. Nach
amtl. Quellen zusammengestellt. (III, 234 S.) 8°. '08. bar + 1. 40
Jungnitz, Dr. Jos.: Die Breslauer Domkirche. Ihre Geschichte
u. Beschreibg. (IV, 148 S. m. 3 Taf.) kl. 8°. '08. 1. —

Ad. Bodenburg in Berlin.

Eisenbahn-Kalender, deutscher. 1909. 15. Jahrg. Hrg. v.
Eisenb.-Schr. Aug. Scharr. (224 S. m. 1 Bildnis.) kl. 8°. Geb. 1. —

A. Coppenrath's Verlag (H. Pawelek) in Regensburg.

Goller, V.: Orgelbegleitung zum Jubilate. Gebet- u. Gesang-
buch f. die studier. Jugend. Harmonisiert u. m. Vor- u.
Zwischenspielen versehen. Op. 58. (IV, 246 S.) 23,5 x 27,5 cm.
'08.) 12. —; geb. n. 13. 40

Schandri's, Marie, berühmtes Regensburger Kochbuch. 1981 Orig.-
Kochrezepte, auf Grund 40jähr. Erfahrg. zunächst f. die bürgerl.
Küche gänzlich umgearb. u. hrsg. v. Auguste Esler, geb. Coppen-
rath. Mit Anh.: I. Die vollständ. Fastenküche od. prakt. An-
leitg. zur Zubereitg. v. Fastenspeisen. (Von Anna Huber.)
II. Die Einmachkunst. (Von Anna Huber.) 50., einzig recht-
mäß., illustr. Aufl. Wohlfeile Ausg. (VII, 884 S.) 8°. '08.

2. 20; geb. in Halbleinw. 2. 70; in Leinw. 3. —